

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 8=28 (1862)

Heft: 3

Artikel: Vorkehrungen der eidg. Kantone und namentlich jenes von Solothurn
zur Vertheidigung der Gränzen gegen Frankreich und andere damit in
Verbindung stehende Begebenheiten von 1792 bis 1798, nämlich bis
zum Einfall der Franzosen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93204>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schlagen deshalb vor, ein Avancement der Korpspferdärzte zum I. Unterlieutenant- und bei besondern Verdiensten bis zum Oberlieutenant-Range zu gestatten.

Zu Art. 5.

Dieser Artikel hat den Zweck, einestheils die Bewerbung zum Eintritt in den Stab zu verstärken, um eine größere Auswahl für die Aufnahmen zu gewinnen, andererseits auch den weniger Bemittelten den Eintritt zu ermöglichen.

Der Vorschlag erstreckt sich nicht auf diejenigen Stabsabtheilungen, für welche die Bewerbung hinreichend stark sich zeigte.

Im Gesetzentwurfe von 1858 wurde eine Equipirungsentschädigung nach anderm Maßstabe vorgeschlagen, nämlich für den Unterlieutenant Fr. 250, den Oberlieutenant Fr. 200 und den Hauptmann Fr. 150, in der Bestrebung, den möglichst frühen Eintritt junger Offiziere in den Stab zu begünstigen.

Durch die nun vorgeschlagene Einführung des Aspiranten-Institutes für den General- und Artilleriestab wird das Verhältniß modifizirt. Der Aspirant hat zum ersten Male sich zu bekleiden und auszurüsten; derjenige, welcher bereits Offizier bei den Truppen ist, zum zweiten Male. Die Billigkeit, zugleich aber auch die Bestrebung, so viele tüchtige Truppenoffiziere als möglich in den Stab zu ziehen, erheischt deshalb, daß für den letztern eine größere Entschädigung ausgesetzt werde. Wir schlagen die Entschädigung im Verhältniß von Fr. 200 und Fr. 400 vor.

Die Zahl der jährlich neu Eintretenden mag durchschnittlich etwa 20 betragen. Besteht die Hälfte davon in Aspiranten, die andere Hälfte aus Truppenoffizieren, so steigt also die dadurch entstehende jährliche Ausgabe auf Fr. 6000.

Zu Art. 6.

In jedem kantonalen Militärgesetze wird den Kantonalmilitärbehörden oder den Regierungen das Recht eingeräumt, Kantonaloffiziere zu entlassen, in Disponibilität zu versetzen, oder wie sonst die Maßnahme genannt wird. Die einen Gesetze gewähren die Befugniß allgemein; andere beschränken sie mehr oder weniger auf bestimmte Fälle, oder schreiben motivirte Schlußnahmen vor.

Daß dem Bundesrathe in Bezug auf die Offiziere des eidgenössischen Stabes eine ähnliche Befugniß eingeräumt werde, ist ein schon oft gefühltes Bedürfniß, welchem der Vorschlag im Art. 6 abzuhefen sucht. Die Fälle, auf welche diese Befugniß beschränkt wird, geben hinreichende Gewähr gegen Mißbrauch und Willkür.

(Schluß folgt.)

Vorkehrungen

der eidg. Kantone und namentlich jenes von Solothurn zur Vertheidigung der Grenzen gegen Frankreich und andere damit in Verbindung stehende Begebenheiten von 1792 bis 1798, nämlich bis zum Einfall der Franzosen.

(Fortsetzung.)

Am 1. Februar wurde Merandet, Sekretär der französischen Gesandtschaft in Basel, mit einem Schreiben an die hiesige Regierung versehen, auf seiner Durchreise in der Kluft in Begleit des Landvogt Schwaller und eines Cartier mit Steinen und Scheitern beworfen. — Die durch Alt-Salz-Cassier Zeltner aufs Rathhaus überbrachte Nachricht versetzte die Regierung in nicht geringen Schrecken und es wurde sogleich zur Untersuchung des Thatbestandes eine Kommission ernannt und Alt-Landvogt Dunant beauftragt mit dem Ergebniß nach Basel sich zu begeben, um wenn möglich das Gewitter unschädlich zu machen. Merandet hatte einer Schildwache das Gewehr abgenommen und die schlechte Behandlung dennoch seinen verhafteten Begleitern gegolten.

Noch vor der Abreise des Hrn. Dunant langten noch Satisfaktions-Begehren und zwar innert dreimal 24 Stunden über eine angeblich dem franz. Douanier Gnard in Erschwyl zugefügte Unbild und über Mißhandlung von 5 franz. Soldaten in Erschwyl, ein, ferner wird sofortige Freilassung eines inhaftirten G. Mehlem, Sekretär bei Barthliné, verlangt.

Am 6. Februar wurden viele Bewohner der Stadt, die des Einverständnisses mit den französischen Umrtrieben verdächtig waren, gefänglich eingezogen und die Flüchtigen durch Dragoner verfolgt; die eingeschüchterte, kraftlose Regierung glaubte den franz. Geschäftsträger hievon in Kenntniß setzen zu sollen mit der Bemerkung, es setze dieß einzig der persönlichen Sicherheit dieser Ruhestörer wegen geschehen, um sie vor der Volkswuth sicher zu stellen. Auch die in Olten Inhaftirten wurden anher gebracht.

Am 9. wurde ihre Zahl durch 6 Mann aus Renikofen, die durch Major L. von Röll sammt ihren Waffen und Munition abgeholt wurden, vermehrt. Jeder Verkehr mit ihren Bekannten und mit einander wurde ihnen abgeschnitten und das Gefängniß durch ein Detaschement bewacht. Die Kost ihnen durch das Spital abgereicht.

In den Tagen vom 5. und 6. Februar langten von allen militärisch besetzten Grenzstationen Berichte ein, daß sich die franz. Truppen zusehends den Grenzen nähern und es dürfe nicht mehr an ihrem Einfall gezweifelt werden. Auf diese Anzeigen hin erließ die Regierung sofort an die Stände Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Glarus, Luzern, Zug, Inner- und Ob- u. Nidwalden, Glarus, Luzern, Zug, Inner- und Ob- u. Nidwalden bringende Ansuchen um Hilfstruppen. In die Stadt wurden 200 Kanoniere berufen. — Von allen diesen angerufenen Kantonen wollte oder konnte sich keiner in Bewegung setzen, als Uri; so locker

war der politische Verband oder so groß das gegenseitige Mißtrauen — die größte allen gleich drohende Gefahr konnte die Kantone nicht einmal zur gemeinsamen Abwehr derselben vereinigen. — Die einten versprochen Hülfe, so wie die franz. Republik den Krieg angekündigt habe; Zug wolle 3 Kompagnien senden, so wie ihm ein bestimmter Posten zur Vertheidigung angewiesen sei. — Schwyz selbst mahnt zu getreuem Aufsehen gegen die störrischen Märdler. Freiburg verlangt Hülfe gegen das von General Brune besetzte Waadtland.

Die Truppen von Uri wurden auf dem Marsche zurückgerufen, um gegen die in das St. Vincentthal eingefallenen cisalpinischen Republikaner zu ziehen und in Bellenz Posten zu fassen.

Höchst auffallend war Luzerns Benehmen, das entweder jeden Widerstand als unnütz hielt, oder mit Resignation einer zeitgemäßen Staatsumwälzung entgegen sah; es wußte jedem Ruf um aktive Hilfe auszuweichen. Noch am 1. März mußte es durch einen expressen Gesandten von Bern aus zur Hilffsendung geneigter gemacht gesucht werden.

In den östlichen Kantonen gährte es überall; im Toggenburg, Rheinthal, in Schaffhausen &c. Kurz jeder Kanton hatte mit Niederhaltung der Unruhen und Beschwichtigung des Volkes mittelst Konzessionen vollauf zu thun. Narau war durch General von Buren besetzt.

Die Auflösung der alten Eidgenossenschaft war, wenn nicht noch faktisch, doch moralisch vollbracht.

Der verlernte Gebrauch der Waffen seit beinahe einem Jahrhundert — 20. Juli 1712, Villmergerschlacht — der Stillstand in allen politischen und sozialen Einrichtungen, das starre Festhalten an den veralteten Formen, die seit 6 Jahren von den französischen Agenten und ihrer Helfershelfern entwickelte Thätigkeit, namentlich die stete Lebensgefahr der gefangenen Patrioten, hatten die Schweiz zur Reife und auf den von der Revolutionspartei gewünschten Punkt gebracht und der Einsall wurde auf den 2. März festgesetzt, nachdem die Gesandten von Freiburg, Bern und Solothurn schon wochenlang auf eine Audienz beim General Brune in Peterlingen vergebens gewartet hatten, um seine kieliebigen Friedensbedingungen anzuhören.

Man suchte sich gegenseitig zu hintergeben und die Eintheilung einer neuen auf die vom französischen Direktorium aufgestellten Grundsätze basirte Verfassung scheint den am 28. Februar versammelten Rätb und Bürger weniger angelegen gewesen zu sein als die Bestrafung der inhaftirten und flüchtigen Patrioten. Der Herr Amtschultheiß zeigte nämlich an: es habe der ordentliche Rath gestern in Petreff der Bestrafung der Patrioten einen Anzug gemacht, auch sei ihm von den versammelten Stadt- und Landständen eine Erkenntnuß „geschossen“ worden, man möchte fürdersambst ernstliche Vorkehrungen treffen, daß die Verräther aufgesucht und bestraft werden.

Als aber die Umfrage gemacht wurde, ob Rätb und Bürger oder die Stadt- und Landstände die Beurtheilung der Delinquenten übernehmen sollen, kam

die Schreckenspost in die Versammlung, die Franzosen seien von Pieterlen nach Längnau, somit auf das Bernergebiet aufgebrochen. Diese Nachricht wirkte etwa wie eine plägende Bombe; alles stob auseinander und die Landesabgeordneten eilten ihrer Heimath zu, wurden aber sofort wieder durch Eilboten auf 9 Uhr Morgens aufgegeben.

(Fortsetzung folgt.)

Bei **F. A. Gredner**, k. k. Hof-Buch- und Kunsthändler in Prag, sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

A. Z. H. . . .

Ueber Streifcommanden u. Parteen.

1861. 8. geh. 1 Rthlr. 18 Ngr.

Von demselben Herrn Verfasser:

IM HEERE RADEZKY'S.

8. 1859. geh. 20. Ngr.

Josef Bruna,

k. k. Hauptmann,

AUS DEM ITALIENISCHEN FELDZUGE 1859.

8. 1860. geh. 16 Ngr.

In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Leitfaden

für den

Unterricht im Wasserbau

an der Königl. vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule in Berlin.

Zusammengestellt durch **von Siro**, Oberstlieutenant a. D., früher im Ingenieurcorps.

20 Bogen 8. Mit 11 Steinbrucktafeln.

geh. Preis 2 Thlr. 10 Sgr.

Berlin, Oktober 1861.

Königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. Deder).